

Im zweiten Abschnitt der probatio¹⁾ verantwortet sich Sokrates gegen die späteren Ankläger. Auf die erste Anschuldigung, daß er die Jugend verführe²⁾, erwidert er, von der Verteidigung zum Angriff übergehend: Meletos, der Hauptankläger, treibe mit ernstesten Sachen Scherz und verwickle leichtfertig Leute in einen Prozeß, indem er Interesse und Verständnis heuchle für das Wohl der Jugend, um das er sich in seinem Leben nicht gekümmert habe. Um seine Behauptung zu beweisen, widerlegt er zwei Erklärungen, die er über eben diesen Gegenstand aus seinem Gegner im Laufe eines sich entspinrenden Gespräches herauslockt³⁾. Die erste von beiden ist die, daß nur Sokrates die Jugend verführe, während sie von allen anderen Athenern sittlich gefördert werde⁴⁾. Hiergegen führt er einen Analogiebeweis: bei den Pferden sowie bei allen anderen lebenden Wesen verhalte es sich umgekehrt;

1) K. 11 p. 24 B—K. 16 p. 28 B *ἐν ἐμοὶ στή*. Die Einleitung dieses Teiles, K. 11 p. 24 B—C *ἐξετάσωμεν*, enthält die *propositio* *περὶ μὲν ὧν ὧν οἱ πρῶτοί μου κατηγοροὶ κατηγοροῦν, αὕτη ἐστὶν ἰκανὴ ἀπολογία πρὸς ὑμᾶς· πρὸς δὲ Μέλητον — καὶ τοὺς ὑστέρους μετὰ ταῦτα πειράσομαι ἀπολογεῖσθαι* und die *partitio* *αὐθις γὰρ δὴ, ὥσπερ ἐτέρων τούτων ὄντων κατηγορῶν, λάβωμεν αὖ τὴν τούτων ἀντιωμοσίαν. ἔχει δὲ πῶς ὧδε· Σωκράτη φησὶν ἀδικεῖν τοὺς τε νέους διαφθείροντα καὶ θεοὺς, οὓς ἡ πόλις νομίζει, οὐ νομίζοντα, ἕτερα δὲ δαιμόνια καινά. τὸ μὲν δὴ ἔγκλημα τοιοῦτόν ἐστιν· τούτου δὲ τοῦ ἐγκλήματος ἕν ἕκαστον ἐξετάσωμεν*. Aus dem Schlusse, K. 16 p. 28 A—B *ἐν ἐμοὶ στή*, führen wir zum Beweise, daß auch das Ende des Teiles genau bestimmt ist, die ersten Worte an: *ἀλλὰ γάρ, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὡς μὲν ἐγὼ οὐκ ἀδικῶ κατὰ τὴν Μελήτου γραφήν, οὐ πολλῆς μοι δοκεῖ εἶναι ἀπολογίας, ἀλλὰ ἰκανὰ καὶ ταῦτα*.

2) K. 11 p. 24 C *φησὶ γάρ* — K. 13 p. 26 A.

3) Daß wir den Inhalt des Abschnitts richtig zusammengefaßt haben, zeigt die *propositio*: K. 11 p. 24 C *φησὶ γὰρ δὴ τοὺς νέους ἀδικεῖν με διαφθείροντα. ἐγὼ δὲ γε, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἀδικεῖν φημί Μέλητον, ὅτι σπουδῆ χαριεντίζεται, ἡρδίας εἰς ἀγῶνα καθιστὰς ἀνθρώπους, περὶ πραγμάτων προσποιούμενος σπουδάζειν καὶ κηδεσθαι, ὧν οὐδὲν τούτω πώποτε ἐμίλησεν. ὡς δὲ τοῦτο οὕτως ἔχει, πειράσομαι καὶ ὑμῖν ἐπιδείξει*. Eben dasselbe ergibt sich auch aus der *transitio* zum folgenden Abschnitt, deren Anfang folgendermaßen lautet: K. 14 p. 26 A—B *ἀλλὰ γάρ, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοῦτο μὲν δῆλον ἤδη ἐστίν, οὐ γὰρ ἔλεγον, ὅτι Μελήτω τούτων οὔτε μέγα οὔτε μικρὸν πώποτε ἐμίλησεν*. Schliesslich verweisen wir auf das Ende der ersten von den oben erwähnten Widerlegungen: K. 12 p. 25 C *ἀλλὰ γάρ, ὧ Μέλητε, ἰκανῶς ἐπιδείκνυσαι ὅτι οὐδὲ πώποτε ἐφρόντισας τῶν νέων* u. s. w.

4) K. 12 p. 24 C — 25 C.

nur einer oder doch nur sehr wenige verstünden es, sie zu züchten, während die meisten andern sie verdürben, wenn sie sich mit ihnen zu schaffen machten. Die zweite von jenen Behauptungen lautet, daß Sokrates die Jugend absichtlich verführe¹⁾. Noch ehe der Redner den Meletos veranlaßt, diese Ansicht auszusprechen, läßt er sich die Richtigkeit der Sätze zugestehen, die er zu ihrer Widerlegung benutzen will, daß nämlich erstens die Bösen ihrem Nächsten Böses thun, und daß es zweitens niemand giebt, der seinen eigenen Schaden wüschte. Aus dem ersten von diesen beiden Gedanken und aus jener Erklärung des Meletos zieht er nun, um ihn ad absurdum zu führen, den Schluß, daß er, der Angeklagte, es beabsichtige, von seinen Schülern geschädigt zu werden, und da dies mit dem zweiten von jenen Sätzen im Widerspruch steht, so schließt er mittelst eines indirekten Beweises auf die Verkehrtheit der Voraussetzung: er verführe entweder die Jugend überhaupt nicht, oder wenn er sie verführe, so thue er es wenigstens ohne Absicht. — Auf den zweiten Anklagepunkt, daß er nicht an die Götter der Staatsreligion, sondern an dämonische Stimmen glaube²⁾, antwortet er ganz ähnlich wie auf den ersten, die einmal ergriffene Offensive beibehaltend: Meletos habe die Anklage gegen ihn rein aus jugendlichem Übermut erhoben und treibe nur seinen Scherz, da er sich in seiner Klageschrift widerspreche³⁾. Er läßt sich nämlich von dem negativen Urteil, das in derselben ausgesprochen ist, die Erläuterung geben, daß er an gar keine Götter glaube⁴⁾. Auch durch seine Einwendungen kann er den Meletos nicht von dieser Meinung abbringen: als er fragt, ob er nach des Klägers Ansicht auch in Sonne und Mond keine göttlichen Wesen sehe, bekommt er zur Antwort, daß Sokrates die Sonne als einen Stein und den Mond als eine Erde betrachte; und als er entgegnet, daß Meletos den Anaxagoras und nicht den Sokrates vor sich zu haben glaube, hält dieser an seiner Überzeugung fest, daß der Angeklagte überhaupt nicht an Götter glaube. Jetzt aber zieht Sokrates aus dem positiven Urteile der Anklageschrift durch einen Kettenschluß die Folgerung, daß er an Götter glaube⁵⁾. Wie es niemand gebe, der zwar an Leistungen von Pferden oder Flötenspielern glaube, nicht aber an Pferde und Flötenspieler, so gebe

¹⁾ K. 13 p. 25 C — 26 A.

²⁾ K. 14 p. 26 A — K. 15 p. 28 A.

³⁾ Die transitio, K. 14 p. 26 A—B ταῦτα λέγω, läßt wenigstens den Gegenstand des neuen Teiles klar erkennen. Da wir den Anfang derselben schon citiert haben, so fügen wir jetzt nur noch die Fortsetzung hinzu: ὁμῶς δὲ δὴ λέγε ἡμῖν, πῶς με φῆς διαφθεῖρειν, ὦ Μέλητε, τοὺς νεωτέρους; ἢ δῆλον δὴ ὅτι κατὰ τὴν γραφὴν, ἣν ἐγράψω, θεοὺς διδάσκοντα μὴ νομίζεν, οὐδὲ ἡ πόλις νομίζει, ἕτερα δὲ δαιμόνια καινά; u. s. w.

⁴⁾ K. 14 p. 26 B πρὸς αὐτῶν — E οὐδ' ὀπωσιούν.

⁵⁾ K. 14 p. 26 E Ἄπιστός γ' εἰ — K. 15 p. 28 A. Erst die Einleitung dieses Abschnitts, K. 14 p. 26 E Ἄπιστός γ' εἰ — K. 15 p. 27 B λόγους ποιῶμαι, giebt das Ziel der Ausführungen K. 14 p. 26 A — K. 15 p. 28 A deutlich an, besonders die Worte: ἐμοὶ γὰρ δοκεῖ οὕτως — ἀτεχνῶς τὴν γραφὴν ταύτην ἔβριεν τινὶ καὶ ἀκολασίᾳ καὶ νεότητι γράψασθαι. εἰκεν γὰρ ὡσπερ ἀνιγμὰ ξυντιθέντι διαπειρωμένῳ, ἄρα γνώσεται Σωκράτης ὁ σοφὸς δὴ ἐμοῦ χαριεντιζομένου —; οὕτως γὰρ ἐμοὶ φαίνεται τὰ ἐναντία λέγειν αὐτὸς ἑαυτῷ ἐν τῇ γραφῇ, ὡσπερ ἂν εἰ εἶποι ἄδικεῖ Σωκράτης θεοὺς οὐ νομίζων, ἀλλὰ θεοὺς νομίζων. — συνεπισκέψασθε δὴ, ὦ ἄνδρες, ἣ μοι φαίνεται ταῦτα λέγειν. Zu den in der Einleitung ausgesprochenen Gedanken kehrt der Schluß zurück, K. 15 p. 27 E — 28 A: ἀλλ', ὦ Μέλητε, οὐκ ἔστιν ὅπως σὺ ταῦτα οὐχὶ ἀποπειρώμενος ἡμῶν ἐγράψω τὴν γραφὴν ταύτην u. s. w.

es auch niemand, der zwar an dämonische Stimmen glaube, nicht aber an Dämonen. Nun glaube er aber nach der eigenen Aufstellung des Meletos in der Klageschrift an dämonische Stimmen. Folglich glaube er auch an Dämonen. Die Dämonen seien aber entweder Götter oder wenigstens Kinder von Göttern. Da er also an Dämonen glaube, so liege die Sache folgendermaßen: wenn die Dämonen Götter seien, so ergebe sich ohne weiteres, daß er auch an Götter glaube; wenn sie aber Kinder von Göttern seien, so folge ebenfalls, daß er an Götter glaube, da es niemand gebe, der zwar an Kinder von Göttern glaube, nicht aber an Götter.

Auf die probatio folgt gemäß den Regeln der Rhetorik die refutatio¹⁾. Hier widerlegt der Philosoph den Einwand, ob er sich nicht eines Berufes schäme, der ihm jetzt den Tod bringe²⁾. Dagegen bemerkt er zunächst zweierlei³⁾. Erstens. Auf dem Posten, auf den man sich stelle oder vom Vorgesetzten gestellt werde, müsse man ausharren und den Gefahren trotzen, ohne an den Tod oder irgend etwas anderes zu denken als an seine Ehre. Damals nun, als ihm die Heerführer in den Schlachten bei Potidäa, Amphipolis und Delion seinen Posten anwiesen, habe er seinen Platz behauptet und dem Tode ins Angesicht geschaut; es wäre ehrlos, wenn er jetzt, wo Gott ihn berief als Philosophen, um sich und seine Mitmenschen zu prüfen, wenn er jetzt aus Furcht vor dem Tode oder irgend einer anderen Strafe fahnenflüchtig würde. Zweitens. Wie er über das Leben nach dem Tode nichts Sicheres wisse, so bilde er sich auch nicht ein darüber etwas zu wissen; dagegen wisse er ganz bestimmt, daß das Unrecht, der Ungehorsam gegen den höher gestellten Gebieter, sei es Gott selbst oder ein Mensch, ins Verderben führe. Er werde also den Tod, von dem er nicht wisse, ob er nicht vielleicht ein Segen sei, niemals mehr fürchten als die Untreue gegen den Beruf, die er als ein böses Verhängnis kenne. So schließt⁴⁾ er denn seine Erwiderung mit folgenden Sätzen, indem er gleichzeitig Bezug nimmt auf die Äußerung des Mitanklägers Anytos, daß die Hinrichtung des Sokrates ein Gebot der Notwendigkeit sei. Wenn die Athener jetzt dem Anytos nicht folgen, sondern ihn freisprechen wollten, doch unter der Bedingung, daß er sich nicht mehr mit Philosophie beschäftige, so würde er ihnen entgegen: „Ich schätze und achte euch, Mitbürger, aber ich muß Gott mehr gehorchen als euch Menschen.“ So lange er atme, werde er nicht aufhören zu philosophieren und die Athener zu ermahnen, weder auf die Pflege des Leibes noch auf die Erwerbung von Geld und Gut so hohes Gewicht zu legen wie auf das Heil der Seele. Er würde in jenem Falle antworten: „Mitbürger, folgt dem Anytos oder folgt ihm nicht, sprecht mich frei oder sprecht mich nicht frei: ich kann nicht anders, und wenn ich zehnmal sterben soll.“

1) K. 16 p. 28 B ἴσως δ' ἂν οὖν — K. 17 p. 30 C.

2) Ὑπογορά, d. h. der Einwand: K. 16 p. 28 B ἴσως δ' ἂν οὖν εἴποι τις· εἴτ' οὐκ αἰσχύνει, ὃ Σώκρατες, τοιοῦτον ἐπιτήδευμα ἐπιτηδεύσας, ἐξ οὗ κινδυνεύεις νυνὶ ἀποθανεῖν; — Ἀνθυπογορά, d. h. die Widerlegung des Einwandes: K. 16 p. 28 B ἐγὼ δὲ τοῦτω — K. 17 p. 30 C.

3) K. 16 p. 28 B ἐγὼ δὲ τοῦτω — K. 17 p. 29 B οὐδὲ φεύξομαι.

4) K. 17 p. 29 B ὥστε οὐδ' εἴ — 30 C.

Auch der zweite Teil der Rede¹⁾, in dem sich Sokrates, wie gesagt, auf den Standpunkt der Athener und des Staatswohls stellt, besteht aus *propositio*, *probatio* und *refutatio*. In der *propositio*²⁾ giebt er die Erklärungen ab: wenn die Athener ihn zum Tode verurteilten, so würden sie sich selbst mehr schaden als ihm; jetzt spreche er nicht mehr in seinem Interesse, sondern im Interesse der Athener, damit sie sich nicht etwa versündigten an der Segensgabe Gottes, die ihnen zu teil geworden sei. In der *probatio*³⁾ fügt er eine kurze Begründung hinzu. Wenn sie ihn hinrichten ließen, würden sie nicht leicht einen anderen Mann von eben demselben Charakter wiederfinden, der nach Gottes Willen dem Volke gleichsam auf dem Nacken sitze, wie einem Rosse, das zwar edel sei, aber des Spornes bedürfe. Dafs er aber wirklich ein Mann sei, den Gott der Stadt gesandt habe, könne man aus folgendem schliessen. Es sei, glaube er, nicht gewöhnliche Menschenart, wenn er von allen persönlichen Interessen sich losgesagt habe und schon so viele Jahre um seine häuslichen Angelegenheiten sich nicht kümmere, sondern stets nur im Dienste seiner Mitbürger thätig sei, indem er im Privatverkehr mit ihnen sie ermahne wie ein Vater oder älterer Bruder, ein sittliches Leben zu führen. In der *refutatio*⁴⁾ weist er etwas ausführlicher zwei Bedenken zurück, die gegen seine Berufsthätigkeit sich erheben könnten. Der erste Einwand⁵⁾ betrifft die Einseitigkeit derselben: es sei ungereimt, wenn Sokrates eine ausgedehnte Privatthätigkeit entwickle, während er sich zu politischer Wirksamkeit nicht entschliessen könne⁶⁾. Hiergegen bemerkt er folgendes. Vor politischer Thätigkeit warne ihn die dämonische Stimme, die er von Jugend auf in seinem Inneren vernehme. Und sie thue wohl daran, ihn zu warnen; denn wenn er sich schon früher mit Politik beschäftigt hätte, so wäre er schon längst zu Grunde gegangen, ohne seinen Mitbürgern oder sich selbst zu nützen, — eine Behauptung, für die er schlagende Beweise aus seinem eigenen Leben beibringt. Als die Athener die Feldherrn, welche die Leichen der in der Seeschlacht bei den Arginusen gebliebenen Mannschaften nicht geborgen hatten, summarisch verurteilen wollten, ohne über jeden besonders abstimmen zu lassen, trat Sokrates allein unter den Prytanen dem ungesetzlichen Verfahren entgegen; und obgleich die Parteiführer Miene machten ihn verhaften zu lassen oder selbst festzunehmen, obgleich die Volksversammlung lärmend ihre Zustimmung gab, so glaubte er doch allen Gefahren zum Trotz am Rechte festhalten zu müssen. Nachdem aber an die Stelle der demokratischen Verfassung eine oligarchische getreten war, ließen ihn die dreifsig Tyrannen einmal mit vier anderen zu sich in ihr Amtlokal kommen und erteilten ihnen den Auftrag, einen Bürger, Leon mit Namen, aus Salamis zur Stelle zu schaffen, damit er hingerichtet würde. Die

¹⁾ K. 18 p. 30 C — K. 22 p. 34 B.

²⁾ K. 18 p. 30 C — D *ἐμοῦ καταψημισάμενος*.

³⁾ K. 18 p. 30 E *ἐὰν γὰρ ἐμὲ ἀποκτείνητε* — 31 C.

⁴⁾ K. 19 p. 31 C — K. 22 p. 34 B.

⁵⁾ K. 19 p. 31 C — K. 21 p. 32 E *ἀνθρώπων οὐδεὶς*.

⁶⁾ Ὑποφορά: K. 19 p. 31 C *ἴσως ἂν οὖν δόξειεν ἄτοπον εἶναι, ὅτι δὴ ἐγὼ ἰδίᾳ μὲν ταῦτα ξυμβουλεύω περιῶν καὶ πολυπραγμονῶν, δημοσίᾳ δὲ οὐ τολμῶ ἀναβαίνων εἰς τὸ πλῆθος τὸ ἡμέτερον ξυμβουλευεῖν τῇ πόλει*. — Ἀνθυποφορά: K. 19 p. 31 C *τούτου δὲ* — K. 21 p. 32 E *ἀνθρώπων οὐδεὶς*.

vier anderen brachen nun nach Salamis auf und holten jenen, er selbst aber kehrte ruhig nach Hause zurück; und dies hätte er vermutlich mit dem Tode büßen müssen, wenn nicht jene Regierung bald gestürzt wäre. — Der zweite Einwurf¹⁾ bezieht sich auf die Folgen der Thätigkeit des Sokrates: dieser und jener von seinen Schülern, d. h. Alcibiades und Kritias, sei verdorben²⁾. Hierauf erwidert er zweierlei. Erstens³⁾. Er sei niemandes Lehrer gewesen; er lasse sich seine Unterredungen nicht bezahlen, sondern arm und reich stelle er sich zur Verfügung, um ihn, den Sokrates, zu befragen oder sich von ihm befragen zu lassen und dabei seine Ansicht zu vernehmen. Wenn nun einer von diesen Leuten verderbe, so sei er dafür nicht verantwortlich. Zweitens⁴⁾. Wenn er wirklich die jungen Leute verführt hätte, so müßten doch wohl Angehörige von ihnen, ein Vater oder Bruder u. s. w., ihn jetzt dafür zur Verantwortung ziehen. In der That seien viele von diesen hier erschienen, der Vater des Kritobulos, des Äschines und Epigenes sowie der Bruder des Theodotos, des Theages, Plato und Apollodoros; aber alle seien bereit, für ihn einzutreten, für den Verführer, der nach Meletos und Anytos ihre Söhne und Brüder verderbe.

Den Schluß der Rede bildet ein Epilog⁵⁾. Hier weist Sokrates vor allem die Zumutung zurück, die Richter unter Vorführung seiner Freunde und Verwandten, insbesondere seiner Kinder fufsfällig anzuflehen⁶⁾. Auch er habe Angehörige, darunter sogar Söhne, ihrer drei, von denen einer schon ziemlich erwachsen und die beiden anderen noch ganz jung seien; aber er werde keinen von ihnen hier vorführen, um die Richter um Freisprechung zu bitten. Dies sei unwürdig für ihn, die Richter und den ganzen Staat, und dann sei es auch nicht recht vor Gott und den Menschen; darum möchten sie es ihm erlassen, solche Rührszenen vor ihnen aufzuführen. Daran fügt er endlich die Schlußformel, daß er es den Richtern anheimstellt, nach Gottes Fügung in seiner Sache einen Spruch zu fällen, der ihm zum Segen gereiche ebenso wie ihnen selbst⁷⁾.

¹⁾ K. 21 p. 33 A ἀλλ' ἐγὼ διὰ — K. 22 p. 34 B.

²⁾ Ὑποφορά: K. 21 p. 33 A ἀλλ' ἐγὼ διὰ παντὸς τοῦ βίου δημοσίᾳ τε, εἴ ποῦ τι ἐπραξα, τοιοῦτος φανοῦμαι, καὶ ἰδίᾳ ὁ αὐτὸς οὗτος, οὐδενὶ πώποτε ξυγγωρήσας οὐδὲν παρὰ τὸ δίκαιον οὔτε ἄλλω οὔτε τούτων οὐδενί, οὓς οἱ διαβάλλοντες ἐμὲ φασιν ἐμοὺς μαθητὰς εἶναι. Nur die durch den Druck hervorgehobenen Worte enthalten die ὑποφορά, während die übrigen Worte als transitio dienen. Außerdem giebt der Redner dem Gedanken der ἔποφορά in beiden Teilen der ἀνθυποφορά eine etwas andere Wendung: K. 21 p. 33 B καὶ τούτων ἐγὼ εἶτε τις χρηστὸς γίγνεται εἶτε μὴ und K. 22 p. 33 C εἰ γὰρ δὴ ἔγωγε τῶν νέων τοὺς μὲν διαφθείρω, τοὺς δὲ διέφθαρα. Diese Fassung der ὑποφορά ist dem Texte der obigen Analyse zu Grunde gelegt. Ἀνθυποφορά: K. 21 p. 33 A ἐγὼ δὲ διδάσκαλος — K. 22 p. 34 B.

³⁾ K. 21 p. 33 A ἐγὼ δὲ διδάσκαλος — K. 22 p. 33 C προσέταξε πράττειν.

⁴⁾ K. 22 p. 33 C ταῦτα, ὧ ἄνδρες — 34 B.

⁵⁾ K. 23 p. 34 B — K. 24 p. 35 D. Daß der Epilog mit K. 23 beginnt, zeigen sogleich die ersten Worte: εἰεν δὴ, ὧ ἄνδρες· εἰ μὲν ἐγὼ ἔχοιμι ἂν ἀπολογεῖσθαι, σχεδὸν ἐστὶ ταῦτα καὶ ἄλλα ἴσως τοιαῦτα.

⁶⁾ K. 23 p. 34 B — K. 24 p. 35 D οὐ νομίζω. — Ὑποφορά: K. 23 p. 34 B — C ὀργῆς τὴν ψῆφον. Ἀνθυποφορά: K. 23 p. 34 D εἰ δὴ τις — K. 24 p. 35 D οὐ νομίζω. Eigentümlich ist es, daß Sokrates die Figur der ἔποφορά nicht bloß in der refutatio beider Teile seiner Rede anwendet, sondern auch in dem Epilog. Doch haben wir nachträglich noch darauf aufmerksam zu machen, daß er auch zur Einführung der narratio K. 5 p. 20 C eben diese Form der ὑποφορά benutzt.

⁷⁾ K. 24 p. 35 D ἀλλὰ πολλοῦ bis zu Ende.

Die Rede nach der Verurteilung¹⁾ eröffnet²⁾ Sokrates mit folgenden Worten. Er wundere sich nicht darüber, daß man ihn schuldig gesprochen habe; denn dieses Ergebnis sei ihm nicht unerwartet gekommen. Weit mehr staune er über die geringe Majorität, mit der er verurteilt sei. Da nun Meletos für ihn die Todesstrafe beantragt habe, so entstehe die Frage, welchen Gegenantrag er stellen solle. — In der Rede selbst³⁾ steht er zunächst noch auf streng rechtlichem Standpunkte⁴⁾ und beantragt von diesem aus keine Bestrafung, sondern eine Ehrung, die Speisung im Prytaneion. Offenbar müsse er etwas beantragen, was er verdient habe. Nun habe er sich nicht bekümmert um das, was den meisten anderen Menschen am Herzen liege, nämlich Geld zu verdienen und ihr Vermögen zu verwalten, als Feldherr oder Redner aufzutreten und Ehrenämter zu bekleiden oder auch durch Umtriebe in den Klubs die bestehende Verfassung umzustürzen; sondern er habe sich dem Berufe zugewandt, im Privatverkehr jeden zu ermahnen, weder für seine noch für des Staates äußere Stellung mehr zu sorgen als für innere Kraft und sittliche Reife. Als ein Mann der Art habe er eine Ehrung verdient, und zwar eine Ehrung, die für ihn passe. Für einen unbemittelten Mann aber, der sich Verdienste erworben habe, sei nichts passender als Speisung im Prytaneion. Wenn er also vom Standpunkte des strengen Rechtes aus auf das antragen solle, was er verdient habe, so beantrage er die Speisung im Prytaneion. — Doch findet sich der Philosoph allmählich in die mit seiner Verurteilung geschaffene Lage und stellt sich daher jetzt auf einen mehr praktischen Standpunkt⁵⁾. Allerdings weist er vorläufig noch den Gedanken, einen Strafantrag zu stellen, weit von sich⁶⁾. Er habe niemand absichtlich Unrecht gethan, und daher denke er nicht daran, sich selbst Unrecht zu thun und eine Strafe für sich zu beantragen. Er könne sich nicht entschließen, statt der von Meletos vorgeschlagenen Todesstrafe, von welcher er selbst, der Angeklagte, nicht wisse, ob sie ein Glück für ihn sei oder ein Unglück, irgend etwas zu beantragen, wovon er sicher wisse, daß es ein Unglück sei. Dies gelte

1) K. 25 p. 35 E — K. 28 p. 38 B.

2) K. 25 p. 35 E — K. 26 p. 36 B *ἀντιτιμῶμαι, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι*; Bis hierher geht die Einleitung, soweit von einer solchen die Rede sein kann. Denn erst mit den Worten *τιμᾶται δ' ὄν μοι ὁ ἀνὴρ θανάτου* in K. 26 folgt der Gegensatz zu *τὸ μὲν μὴ ἀγανακτεῖν* und zu *Μίλητον μὲν ὄν, ὡς ἐμοὶ δοκῶ, καὶ νῦν ἀποπέφευγα* in K. 25. Außerdem wird erst mit dem nächsten Satze in K. 26, mit *εἰεν· ἐγὼ δὲ δὴ τίνας ὑμῖν ἀντιτιμῶμαι, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι*; klar und deutlich angegeben, worum es sich in der neuen Rede handelt.

3) K. 26 p. 36 B *ἢ δῆλον ὅτι* — K. 28 p. 38 B.

4) K. 26 p. 36 B *ἢ δῆλον ὅτι* — 37 A.

5) K. 27 p. 37 A — K. 28 p. 38 B. *Transitio: K. 27 p. 37 A ἴσως ὄν ὑμῖν καὶ ταῦτ' ἐγὼ παραπλησίως δοκῶ λέγειν ὡς περὶ τοῦ οἴκου καὶ τῆς ἀντιβολήσεως, ἀπανθραδίζομενος· τὸ δὲ οὐκ ἔστιν, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοιοῦτον, ἀλλὰ τοιόνδε μᾶλλον.* Hier liegt wieder eine *ὑποφορά* vor, und so könnte man glauben, daß diese Worte eine *refutatio* einleiten. Doch kann man aus der bloßen Form der *ὑποφορά* keinen sicheren Schluß ziehen; denn K. 5 p. 20 C führt sie die *narratio* und K. 23 p. 34 B den *Epilog* ein. Hier haben wir in derselben Figur eine einfache *transitio* von einem Teile zum anderen. Beide unterscheiden sich, wie wenigstens der Inhalt lehrt, durch den verschiedenen Standpunkt, auf dem der Angeklagte in ihnen steht.

6) K. 27 p. 37 A *πέπεισμαι* — K. 28 p. 38 A *οὐ ἠέθελον*.

erstens von der Gefängnisstrafe. Denn wozu solle er im Gefängnis leben? Ebenso gelte es auch von der Geldstrafe. Denn diese laufe auf die eben erwähnte Gefängnisstrafe hinaus, da er nicht die Mittel besitze, um sie zu bezahlen. Endlich gelte es auch von der Verbannung. Das wäre für ihn wirklich ein herrliches Los, in so hohem Alter in die Verbannung zu gehen und von Stadt zu Stadt zu ziehen. Wohin er nämlich käme, da würden die jungen Leute ebenso wie in Athen ihm zuhören, und die notwendige Folge würde stets seine Verbannung sein. Denn still für sich zu leben und seiner bisherigen Thätigkeit zu entsagen, sei ihm unmöglich. Trotz dieser Versicherungen fügt sich Sokrates, wenn auch erst zuletzt, in die harte Notwendigkeit der Stellung eines Strafantrages¹⁾. Von Plato, Kriton, Kritobulos und Apollodoros werde er aufgefordert, 30 Minen Geldstrafe zu beantragen, und sie gäben die Erklärung ab, selbst dafür bürgen zu wollen. Er beantrage also eine Geldstrafe von dieser Höhe.

Die Rede nach der Verurteilung zum Tode²⁾ beginnt Sokrates mit folgender Einleitung³⁾. Um einer kurzen Spanne Zeit willen hätten die Athener etwas gethan, was ihnen den schweren Vorwurf seitens ihrer Feinde zuziehen werde, den Sokrates gemordet zu haben. Denn wenn sie nur noch eine kleine Weile gewartet hätten, so wäre ihnen das Ersehnte bei seinem hohen Alter ganz von selbst zugefallen. — Die Ansprache selbst⁴⁾ besteht aus zwei Theilen⁵⁾. Im ersten⁶⁾ wendet sich Sokrates ausschliesslich an die Richter, die ihn verurteilt haben. Diesen führt er zunächst die Ursachen seiner Verurteilung⁷⁾ zu Gemüte. Er sei schuldig gesprochen, nicht weil es ihm an Redegewandtheit, sondern weil es ihm an Frechheit und Unverschämtheit gefehlt habe; aber er bereue es nicht, sich in seiner Weise verteidigt zu haben, sondern viel lieber wolle er nach einer würdigen Verteidigung des Todes sterben als sich

¹⁾ K. 28 p. 38 A *καὶ ἐγὼ ἅμα* — B. Die zweite Rede ist nicht streng logisch disponiert, und man wird sie mehr psychologisch zu erklären haben, nämlich durch die Annahme, daß Sokrates, wenn ihn auch seine Verurteilung nicht gerade überrascht hat, doch sich erst nach und nach in die damit gegebenen Verhältnisse hineinfindet. So löst sich wohl der Widerspruch zwischen der ursprünglichen Weigerung gegen sich selbst eine Strafe zu beantragen und der schliesslichen Stellung eines Strafantrags.

²⁾ K. 29 p. 38 C — K. 33 p. 42 A.

³⁾ K. 29 p. 38 C — *θανάτου δὲ ἐγγύς*. Wie sich sogleich zeigen wird, zerfällt die Rede in zwei Abschnitte: im ersten spricht Sokrates zu denjenigen Richtern, die ihn verurteilt, und im zweiten zu denen, die ihn freigesprochen haben. Daher hat man die Einleitung bis zu demjenigen Punkte zu rechnen, wo er diese Scheidung unter den Richtern noch nicht vorgenommen hat, d. h. bis K. 29 p. 38 C *θανάτου δὲ ἐγγύς*. Ebenso beginnt der Schluss an derjenigen Stelle, wo er jenen Unterschied wieder fallen läßt, d. h. K. 33 p. 41 D *καὶ ἔγωγε τοῖς καταψηφισαμένοις μου*.

⁴⁾ K. 29 p. 38 C *λέγω δὲ τοῦτο* — K. 33 p. 41 D *ἀπέτριψε τὸ σημεῖον*.

⁵⁾ Daß die Rede in die bereits erwähnten Teile zu zerlegen ist, ersieht man sogleich aus der Einleitung und dem Schlusse des ersten von beiden: K. 29 p. 38 C — D *λέγω δὲ τοῦτο οὐ πρὸς πάντας ὑμᾶς, ἀλλὰ πρὸς τοὺς ἐμοῦ καταψηφισαμένους θάνατον. λέγω δὲ καὶ τότε πρὸς τοὺς αἰτούς τούτους* und K. 30 p. 39 D *ταῦτα μὲν οὖν ὑμῖν τοῖς καταψηφισαμένοις μαντευσάμενος ἀπαλλάττομαι*. Eben darauf weist auch die Einleitung des zweiten Abschnitts hin: K. 31 p. 39 E *τοῖς δὲ ἀποψηφισαμένοις ἡδέως ἂν διαλεχθεῖην* — 40 A *τί ποτε νοεῖ*.

⁶⁾ K. 29 p. 38 C *λέγω δὲ τοῦτο* — K. 30 p. 39 D.

⁷⁾ K. 29 p. 38 D *ἴσως με* — 39 B *ἐμμένω καὶ οὔτοι*.

durch eine unwürdige das Leben erhalten. Denn wie im Kriege, so dürfe man auch vor Gericht nicht darauf ausgehen, um jeden Preis das liebe Leben zu retten; weit schwerer sei es, sich vor einer Nichtswürdigkeit zu hüten als dem Tode zu entrinnen. Jetzt scheide er, nachdem er vor dem Richterstuhl der Athener des Todes schuldig befunden sei, seine Ankläger dagegen, nachdem sie sich vor einem anderen Richterstuhl, vor dem Throne der Wahrheit, eines schändlichen Verbrechens schuldig gemacht hätten. Sodann entwickelt er die Folgen seiner Verurteilung¹⁾. Die Athener hätten ihn zum Tode verurteilt, in der Hoffnung, sich dadurch der Unannehmlichkeit zu entziehen, von ihrem Leben Rechenschaft ablegen zu müssen; es werde aber das volle Gegenteil eintreten. Die Zahl derer, welche Rechenschaft von ihnen forderten, würde viel gröfser sein, und diese würden ihnen um so lästiger fallen, als sie jünger wären. — Im zweiten²⁾ Teile setzt er den Richtern, die ihn freigesprochen haben, den Zweck seiner Verurteilung auseinander, und zwar auf doppelte Weise³⁾. Zuerst giebt er lediglich seinem persönlichen Gefühle Ausdruck⁴⁾. Die dämonische Stimme habe ihn nicht gewarnt, weder als er morgens von Hause weggegangen sei, noch als er sich nach dem Gericht begeben habe, noch bei dieser oder jener Stelle seiner Rede. Der Grund dieser Thatsache sei der: seine Verurteilung zum Tode sei ein Glück für ihn, und unmöglich wäre die Ansicht derjenigen richtig, die den Tod für ein Unglück hielten. Zu demselben Ergebnis kommt er auch durch eine rein sachliche Erwägung⁵⁾. Der Tod sei entweder der Gegensatz zum Sein, das Nichtsein, sodafs man keinerlei Empfindung habe, oder er sei nach dem Volksglauben eine Wanderung der Seele aus dem Diesseits in das Jenseits. Wenn er nun ein Zustand ohne alle Empfindung sei, gewissermassen ein traumloser Schlaf, so sei der Tod ein unsägliches Glück. Wenn man aber dabei aus dieser Welt in eine andere hinübergehe und wenn der Glaube wahr sei, dafs alle Seligen dort weilen, so gebe es wiederum kein gröfseres Glück als den Tod. — Im Schlusse⁶⁾ endlich wendet er sich, mit seinem Schicksal völlig

1) K. 29 p. 39 B ταῦτα μὲν που — K. 30 p. 39 D ὡς βέλτιστος. Transito: ταῦτα μὲν που ἴσως οὕτως καὶ ἔδει σχεῖν, καὶ οἶμαι αὐτὰ μετρίως ἔχειν. τὸ δὲ δὴ μετὰ τοῦτο ἐπιθυμῶ ὑμῖν χρησιμώδησαι — ἀποθανεῖσθαι. Hier wird mit den gesperrt gedruckten Worten der Gegensatz zwischen den Ursachen und den Folgen der Verurteilung vom Schriftsteller selbst wenigstens angedeutet.

2) K. 31 p. 39 E — K. 33 p. 41 D ἀπέτριψε τὸ σημεῖον.

3) Das Thema des zweiten Teiles wird in der Einleitung desselben, K. 31 p. 39 E — 40 A τί ποτε νοεῖ, deutlich bezeichnet. Wir lassen daher jetzt auch die letzten Worte derselben folgen: ὑμῖν γάρ ὡς φίλοις οὖσαν ἐπιδείξαι ἐθέλω τὸ νυνὶ μοι συμβεβηκὸς τί ποτε νοεῖ. Hiernach bespricht Sokrates im zweiten Abschnitt die Bedeutung, d. h. den Zweck seiner Verurteilung. Dafs dieser Gegenstand auf doppelte Weise behandelt wird, erkennt man aus der transitio: K. 32 p. 40 C ἐννοήσωμεν δὲ καὶ τῆδε, ὡς πολλῇ ἐλπίς ἐστιν ἀγαθὸν αὐτὸ εἶναι. Endlich werden die beiden wichtigsten Sätze samt dem Grundgedanken des ganzen Abschnitts im Schlusse noch einmal wiederholt: K. 33 p. 41 C—D ἀλλὰ καὶ ὑμᾶς χρεῖ, ὃ ἄνδρες δικασταί, ἐέλπιδας εἶναι πρὸς τὸν θάνατον — οὐδὲ τὰ ἐμὰ νῦν ἀπὸ τοῦ αὐτομάτου γέγονεν, ἀλλὰ μοι δῆλόν ἐστι τοῦτο, ὅτι ἤδη τεθνάναι καὶ ἀπηλλάχθαι πραγμάτων βέλτιον ἦν μοι. διὰ τοῦτο καὶ ἐμὲ οὐδαμοῦ ἀπέτριψε τὸ σημεῖον.

4) K. 31 p. 40 A ἐμοὶ γάρ — C.

5) K. 32 p. 40 C — 41 C.

6) K. 33 p. 41 D καὶ ἔγωγε τοῖς — 42 A.

ausgesöhnt, wieder an alle Richter. Er grolle denen, die ihn angeklagt und verurteilt hätten, nicht im geringsten. Doch bitte er sie um eines: sie möchten an seinen Söhnen, sobald sie erwachsen wären, Rache nehmen und diesen ebenso zusetzen, wie er es mit ihnen gemacht hätte, wenn auch sie auf Geld und Gut u. s. w. mehr Wert legten als auf ein sittliches Leben, und wenn sie sich einbildeten tüchtige Männer zu sein, ohne etwas zu verstehen. Doch jetzt müßten sie auseinander gehen, er hinein in den Tod, sie zurück ins Leben; wer aber von ihnen einer besseren Zukunft entgegen gehe, das wisse niemand aufser Gott.

In dem Dialoge Kriton vergegenwärtigt die Einleitung¹⁾ dem Leser die Umstände, unter denen das Gespräch stattfindet, und die Stimmung der Personen, die dasselbe führen. Kriton hat sich in aller Frühe nach dem Gefängnis begeben und den Sokrates, den er noch im Schlafe fand, nicht sogleich geweckt, sondern sich ruhig neben ihn gesetzt. Nachdem dieser erwacht ist, bringt er ihm die Nachricht, daß das Schiff, auf dessen Rückkehr aus Delos mit seiner Hinrichtung gewartet werde, heute eintreffe und er selbst somit morgen sterben müsse. Sokrates fügt sich in Gottes Willen, doch schließt er aus einem Traume, den er kurz vorher in der Nacht gehabt hat, daß das Schiff erst morgen kommen und er erst übermorgen den Tod erleiden werde. Es sei ihm ein schönes und stattliches Weib in weisem Kleide erschienen und habe ihm verkündet, daß er am dritten Tage in seine Heimat eingehen werde.

In dem Gespräche selbst²⁾ bringt zuerst Kriton seine Bitte vor, daß Sokrates sich durch die Flucht retten möchte³⁾. Er begründet sie vor allem von seinem eigenen Standpunkt aus⁴⁾. Für ihn persönlich sei der Tod des Sokrates in mehrfacher Beziehung verhängnisvoll: abgesehen von dem Verlust eines Freundes, wie er niemals einen wieder finde, würden auch viele der Meinung sein, daß er zwar in der Lage gewesen wäre, ihn zu retten, wenn er sich nur zu einem Geldopfer verstanden hätte, daß er sich aber nicht um ihn gekümmert habe. Denn die Leute würden es nicht glauben, daß Sokrates selbst sich geweigert habe, das Gefängnis zu verlassen, während seine Freunde es sehnlichst gewünscht hätten. Diesen Ausführungen tritt Sokrates sofort mit der Frage entgegen, was sie sich so sehr um die Meinung der Leute kümmern: die Vernünftigen würden die Sache so ansehen, wie sie wirklich gewesen wäre. Daher stellt sich Kriton nunmehr auf den Standpunkt des Sokrates selbst⁵⁾. Er widerlegt⁶⁾ zuerst zwei Bedenken desselben. Sokrates sei doch nicht etwa für seine Freunde besorgt, daß ihnen nach ihrer Beihülfe bei seiner Flucht die Denunzianten Ungelegenheiten bereiteten, sodafs sie ihr Vermögen oder wenigstens viel Geld zu opfern hätten oder gar noch etwas Ärgeres erfahren. Auch was er vor Gericht geäußert habe, möchte ihn nicht bedenklich machen, daß er nämlich nicht wüßte, was

¹⁾ K. 1 p. 43 A — K. 2 p. 44 B.

²⁾ K. 3 p. 44 B — K. 5 p. 46 A.

³⁾ K. 4 p. 44 E — K. 5 p. 46 A.

⁴⁾ K. 3 p. 44 B — K. 17 p. 54 E.

⁵⁾ K. 3 p. 44 B—D.

⁶⁾ K. 4 p. 44 E — 45 C.

er in der Verbannung anfangen sollte. Denn wenn er nach Thessalien gehen wolle, so habe er, Kriton, dort Gastfreunde, die ihn hoch halten und ihm Schutz gewähren würden. Doch begnügt er sich nicht damit, etwaige Einwände des Sokrates von vorn herein zurückzuweisen, sondern er sucht auch Beweise¹⁾ dafür beizubringen, daß er fliehen müsse. Sokrates handle nicht einmal sittlich recht, wenn er sich verloren gebe, während er sich retten könne. Außerdem opfere er auch seine Kinder, die er im Stiche lassen wolle. Daher komme es, daß er selber für Sokrates wie für seine Freunde sich schäme²⁾: er fürchte, daß man den ganzen Prozeß von Anfang bis zu Ende nur als Folge ihrer Schwachheit betrachten werde. Endlich schließt³⁾ er mit der Aufforderung, seinem Rate unbedingt zu folgen⁴⁾.

Auf Kritons Bitte folgt die Erwiderung des Sokrates⁵⁾. In der Einleitung⁶⁾ stellt er das Thema auf. Kritons Eifer müsse anerkannt werden, wenn derselbe nicht blind sei; aber wenn er es sei, so werde er bei seiner Größe um so lästiger. Sie müßten also eine Untersuchung darüber anstellen, ob sie das, was jener wünsche, zu thun hätten, d. h. ob er fliehen solle oder nicht.

Die Ausführung⁷⁾ dieses Themas ist eine doppelte: im ersten Teile⁸⁾ wird geprüft, ob die Flucht sittlich zu rechtfertigen ist, im zweiten⁹⁾, ob sie Vorteil gewährt¹⁰⁾. Doch ehe Sokrates in die Erörterung der ersten Frage eintritt, stellt er eine Voruntersuchung¹¹⁾ an, um den Gesichtspunkt, von dem er die Flucht vor allem betrachten will, überhaupt erst festzustellen. Er liefert zunächst den Nach-

1) K. 5 p. 45 C — 46 A καὶ ἡμῖν.

2) Der überlieferte Text lautet K. 5 p. 45 E: ὡς ἔγωγε καὶ ὑπὲρ σοῦ καὶ ὑπὲρ ἡμῶν τῶν σῶν ἐπιτηδείων αἰσχύνομαι. Doch enthält der Satz keine Begründung des Vorhergehenden, sondern eine Folgerung; man wird also nicht ὡς ἔγωγε, sondern ὥστε ἔγωγε zu lesen haben.

3) K. 5 p. 46 A ἀλλὰ βουλευέον bis zu Ende.

4) Die Zerlegung des Dialoges in Einleitung des Gespräches und Gespräch selbst bedarf keiner Begründung; ebenso wenig die Teilung des letzteren in zwei Abschnitte, in denen zuerst Kriton das Wort führt und dann Sokrates. Anders verhält es sich mit der weiteren Zergliederung. Kriton begründet seine Bitte zunächst vom eigenen Standpunkte und darauf vom Standpunkte des Sokrates. Das zeigen, abgesehen vom ganzen Zusammenhange, insbesondere die Worte: K. 3 p. 44 B ὡς ἐμοί, ἐὰν σὺ ἀποθάνῃς, οὐ μίᾳ ξυμφορᾷ ἔσται. Endlich zerfällt der zweite Teil der kleinen Ansprache, die Kriton hält, wie eine kunstgerecht gebaute Rede, in refutatio, probatio und Epilog.

5) K. 6 p. 46 B — K. 17 p. 54 E.

6) K. 6 p. 46 B—C χρημάτων ἀφαιρέσεις. Propositio: σκοπεῖσθαι οὖν χρὴ ἡμᾶς, εἴτε ταῦτα πρακτικόν εἴτε μή.

7) K. 6 p. 46 C πῶς οὖν — K. 16 p. 54 D.

8) K. 6 p. 46 C πῶς οὖν — K. 14 p. 53 A.

9) K. 15 p. 53 A — K. 16 p. 54 D.

10) Vergebens sucht man nach einer partitio; doch findet sich gegen Ende des zweiten Teiles eine Art enumeratio, eine Stelle, in der die Gesichtspunkte, von denen die Flucht in den beiden Abschnitten behandelt wird, ziemlich scharf einander gegenüber gestellt werden: K. 16 p. 54 B οὐτε γὰρ ἐνθάδε σοι φαίνεται ταῦτα πράττοντι ἄμεινον εἶναι οὐδὲ δικαιότερον οὐδὲ ὀσιώτερον —. Hier weist der Schriftsteller selbst mit den Worten δικαιότερον οὐδὲ ὀσιώτερον auf den ersten Abschnitt hin, in dem er zeigt, daß die Flucht sittlich nicht zu rechtfertigen ist; dagegen bezieht sich das Wort ἄμεινον auf den zweiten Teil, in dem er nachweist, daß die Flucht auch keinen Vorteil gewährt.

11) K. 6 p. 46 C πῶς οὖν — K. 9 p. 48 D τί θροῶμεν.

weis¹⁾, dafs sie sich nicht um die Meinung der Leute kümmern dürften, sondern nur um die Meinung desjenigen, der in Fragen der Sittlichkeit sachverständig sei²⁾. Dabei beginnt er mit den beiden allgemeinen Sätzen: man habe nicht alle Urteile der Menschen zu beachten, sondern nur die richtigen; richtig sei aber das Urteil des Sachverständigen³⁾. Doch führt er diesen Gedankengang nicht zu Ende: er zieht nicht die allerdings selbstverständliche Folgerung, dafs man nur auf die Ansicht des Sachverständigen Gewicht zu legen habe; ebenso wenig leitet er daraus den Gedanken ab, auf den er vermutlich jetzt schon hinaus will, dafs sie beide, Sokrates und Kriton, nur dem Rate desjenigen zu folgen hätten, der in Fragen der Sittlichkeit sachverständig wäre. Vielmehr entwickelt er diesen Satz durch zwei Analogieschlüsse⁴⁾. Erstens⁵⁾. Ein Mann, der sich mit Leibesübungen beschäftige und dies als Beruf betreibe, d. h. ein Athlet, beachte nicht eines jeden Menschen Ansicht, sondern nur die des Arztes oder des Lehrers der Gymnastik: er müsse so zu Werke gehen, wie es der eine für gut halte, der die Sache verstehe; wenn er ihm aber ungehorsam sei, werde er seinen Körper zu Grunde richten. Gerade so verhalte es sich auch mit Recht und Unrecht, mit Gut und Böse: sie dürften nicht der Meinung der grofsen Menge folgen, sondern nur der des einen, der etwas davon verstehe, vorausgesetzt, dafs es einen solchen Sachverständigen gebe, dessen Rat sie nicht unbeachtet lassen würden, ohne an ihrer Seele Schaden zu erleiden. Zweitens⁶⁾. Das Leben habe für sie keinen Wert mehr, wenn sie das zu Grunde richteten, was besser, resp. schlechter werde durch das, was der Gesundheit dienlich, resp. nachteilig sei, also bei einem zerrütteten und dahinsiechenden Körper. Ebenso wenig habe das Leben für sie noch Wert, wenn das zu Grunde gerichtet sei, was durch das Unrecht, das Böse, geschädigt und durch das Recht, das Gute, gefördert werde, d. h. bei Verderbtheit der Seele. Sie dürften sich also durchaus nicht um das Gerede der Leute kümmern, sondern nur um das Urteil desjenigen, der in Fragen der Sittlichkeit sachverständig sei. — An diese Beweisführung knüpft sich eine Widerlegung⁷⁾ an. Sokrates läfst sich nämlich den Einwand machen, dafs die grofse Menge in der Lage sei, ihnen das Leben zu nehmen. Doch widerlegt er ihn sofort mit den beiden Gedanken, dafs nicht das Leben an sich, sondern nur ein gutes Leben einen hohen Wert besitze, und dafs ein gutes Leben in einem sittlich reinen Leben bestehe, — zwei Sätzen, aus denen sich der dritte ganz von

1) K. 6 p. 46 C πῶς οὖν — K. 8 p. 48 A τῶν ἐναντίων. Die Voruntersuchung zerfällt ähnlich wie der zweite Abschnitt der von Kriton gehaltenen Ansprache in probatio, refutatio und Epilog. Nur wird hier die gewöhnliche Reihenfolge dieser Teile einer Rede beibehalten, während Kriton, auf die Apologie Bezug nehmend, mit der refutatio beginnt und die probatio folgen läfst.

2) Als transitio betrachten wir: K. 6 p. 46 C πῶς οὖν ἂν μειριώτατα σκοποίμεθα αὐτά; εἰ πρῶτον μὲν τοῦτον τὸν λόγον ἀναλάβοιμεν, ὃν σὺ λέγεις περὶ τῶν δοξῶν. Diesem Anfang der Erörterung entsprechen die Schlußworte: K. 8 p. 48 A ὥστε πρῶτον μὲν ταύτη οὐκ ὀρθῶς εἰσηγεί, εἰσηγούμενος τῆς τῶν πολλῶν δόξης δεῖν ἡμᾶς φροντίζειν περὶ τῶν δικαίων καὶ καλῶν καὶ ἀγαθῶν καὶ τῶν ἐναντίων.

3) K. 6 p. 46 C πότερον καλῶς — 47 A.

4) K. 7 p. 47 B — K. 8 p. 48 A τῶν ἐναντίων.

5) K. 7 p. 47 B—D.

6) K. 8 p. 47 D — 48 A τῶν ἐναντίων.

7) K. 8 p. 48 A ἀλλὰ μὲν δὴ — B.

selbst ergibt, auch ohne dafs er ausgesprochen wird, dafs nämlich nicht das Leben das höchste Gut ist, sondern ein sittlich reines Leben. — Darauf schließt¹⁾ Sokrates seine Voruntersuchung mit dem Ergebnis: nach den Grundsätzen, über die sie sich verständigt hätten, müßten sie die Frage erörtern, ob es sittlich zu rechtfertigen sei oder nicht, wenn er sich aus dem Gefängnis entferne, ohne dafs man ihn entlasse.

Auch die Untersuchung selbst²⁾ zerfällt wiederum in Beweisführung und Widerlegung. In der Beweisführung³⁾ entwickelt Sokrates vor allem die beiden Obersätze⁴⁾. Erstens. Man dürfe auf keinen Fall Unrecht thun, auch dann nicht, wenn man Unrecht leide; ebenso wenig sei es sittlich recht, irgend einem Menschen Schaden zuzufügen, möge man von ihm erfahren, was man wolle. Zweitens⁵⁾. Was man als recht erkenne und anderen gegenüber anerkenne, das müsse man, ohne zu wanken und zu weichen, auch thun. Daran reiht er den Unter- und den Schlufssatz⁶⁾ an. Wenn er das Gefängnis ohne Erlaubnis verlasse, dann werde er denen Schaden zufügen, denen man am allerwenigsten schaden dürfe, und folglich seinen eigenen Überzeugungen untreu werden. Wenn er nämlich⁷⁾ zu fliehen versuche, so beabsichtige er damit, soweit es ihm möglich sei, die Gesetze und das gesamte Staatswesen zu vernichten. Denn es sei nicht denkbar, dafs ein Staat noch bestehe ohne Umsturz, in welchem die Urtheilssprüche, die man fälle, keine Geltung hätten, sondern von Privatpersonen aufgehoben und vernichtet würden. Aus dem ersten Obersatz und dem noch näher begründeten Untersatz ergibt sich nämlich, dafs es sittlich nicht recht ist, wenn Sokrates das Gefängnis ohne Erlaubnis verläßt, dafs er vielmehr moralisch verpflichtet ist, in demselben zurückzubleiben. Betrachtet man diesen nicht besonders ausge-

1) K. 9 p. 48 B—D *τί δρωμεν*.

2) K. 9 p. 48 D *σκοπωμεν, ὃ ἀγαθὲ* — K. 14 p. 53 A. Transitio: K. 9 p. 48 D *σκοπωμεν, ὃ ἀγαθὲ, κοινῇ* — E *μὴ ἄκοντος*. Der Gegenstand der Betrachtung ergibt sich aus dem Vorhergehenden, besonders aus den Worten: K. 9 p. 48 C—D *μὴ οὐδὲν ἄλλο σκοπιέον ἢ ἢ ὅπερ κινδὴ ἐλέγομεν, πότερον δίκαια πράξομεν καὶ χρήματα τελούντες τούτοις τοῖς ἐμὲ ἐνθὲνδε ἐξάξουσιν καὶ χάριτας, καὶ αὐτοὶ ἐξάγοντές τε καὶ ἐξαγόμενοι, ἢ τῇ ἀληθείᾳ ἀδικήσομεν πάντα ταῦτα ποιοῦντες*.

3) K. 9 p. 48 E *ὄρα δὲ δὴ τῆς* — K. 11 p. 50 B *κυρίας εἶναι*.

4) K. 9 p. 48 E *ὄρα δὲ δὴ τῆς* — K. 10 p. 49 E. Transitio: *ὄρα δὲ δὴ τῆς σκέψεως τὴν ἀρχὴν* — *Ἄλλὰ πειράσομαι*. Übrigens kehren ähnliche Wendungen wieder, wo die Entwicklung des ersten von den beiden Grundsätzen zu Ende geht: K. 10 p. 49 D *σκόπει δὴ οὖν καὶ σὺ μάλα, πότερον κοινωνεῖς καὶ ξυνοξεῖ σοι καὶ ἀρχώμεθα ἐντεῦθεν βουλευόμενοι* — *ἢ ἀρίστασαι καὶ οὐ κοινωνεῖς τῆς ἀρχῆς*;

5) Plato geht von dem ersten Gedanken zum zweiten über mit den Worten: K. 10 p. 49 E *Ἄγω δὴ αὖ τὸ μετὰ τοῦτο, μάλλον δ' ἐρωτῶ*. Beide Sätze werden aber als die gemeinsame Grundlage betrachtet, auf der sich das folgende aufbaut. Das ist der Sinn der Worte: K. 11 p. 49 E *Ἐκ τούτων δὴ ἄθρει*.

6) K. 11 p. 49 E — 50 B *κυρίας εἶναι*.

7) Von K. 11 p. 50 A *Ἄλλ' ὅδε σκόπει* — K. 16 p. 54 D bedient sich Plato der Figur der Personifikation: Sokrates spricht das, was er Kriton noch zu erwidern hat, nicht selber aus, sondern legt es den als Personen gedachten Staatsgesetzen in den Mund, die ihnen, dem Sokrates und Kriton, den Weg vertreten, als sie das Gefängnis verlassen wollen. Die Darstellung erhält dadurch eine dichterische Form; uns kommt es jedoch hier lediglich darauf an, den logischen Gedankengehalt herauszuschälen, und wir lassen daher bei unserer Analyse jene Personifikation ganz unbeachtet.

sprochenen Gedanken als neuen Untersatz eines Syllogismus, und nimmt man dazu den zweiten Obersatz, dafs man das auch thun mufs, was man als recht erkennt, so folgt in der That als letztes Glied eines Kettenschlusses, dafs Sokrates im Gefängnis zurückbleiben mufs und, wenn er es ohne Erlaubnis verläfst, seinen eigenen Überzeugungen untreu wird.

Doch vermeidet es Sokrates, auf diese pedantische Weise in den strengen Formen der Logik die Sätze mit einander zu verbinden und daraus das Ergebnis abzuleiten, dafs er das Gefängnis nicht ohne Erlaubnis verlassen dürfe, vielmehr geht er sofort daran, eine Einwendung, die hiergegen gemacht werden könnte, ausführlich zurückzuweisen: von der Beweisführung wendet er sich sogleich zur Widerlegung¹⁾. Er macht selbst den Einwurf, dafs der Staat ihm Unrecht gethan und ein verkehrtes Urteil gefällt habe²⁾. Die Widerlegung ist eine doppelte³⁾. Erstens⁴⁾. Die Gesetze hätten ihn zunächst ins Dasein gerufen, insofern sein Vater auf Grund der Gesetze über die Eheschließung geheiratet und ihn erzeugt habe; ebenso wenig wie an diesen Gesetzen habe er auch an denen über das Erziehungs- und Unterrichtswesen irgend etwas auszusetzen, die mit Recht seinem Vater befohlen hätten, ihn in Musik und Gymnastik unterrichten zu lassen. Da er durch die Gesetze⁵⁾ ins Leben gerufen und erzogen sei, so sei er ihr Sprofs und Knecht. Wenn sich dies aber so verhalte, so stehe er mit den Gesetzen nicht auf gleichem Fusse, und es sei nicht recht, wenn er ihnen wieder anthue, was sie ihm anzuthun versuchten. Denn mit seinem Vater und seinem Herrn, wenn er einen besessen, habe er nicht auf gleichem Fusse gestanden, um Gleiches mit Gleichem zu vergelten, um wieder zu schelten, wenn er gescholten wurde, um wieder zu schlagen, wenn er geschlagen wurde u. s. w.; ebenso wenig stehe er mit seinem Vaterlande und den Gesetzen auf gleichem Fusse, und wenn sie ihn zu vernichten suchten, dürfe nicht auch er für seine Person sie, die Gesetze und das Vaterland, soweit es in seinen Kräften stehe, wieder zu vernichten suchen.

1) K. 11 p. 50 B ἢ ἐροῦμεν — K. 14 p. 53 A.

2) Ὑποφορά: K. 11 p. 50 B—C ἢ ἐροῦμεν πρὸς αὐτούς, ὅτι ἀδικεῖ γὰρ ἡμᾶς ἡ πόλις καὶ οὐκ ὀρθῶς τὴν δίκην ἐκρινεν; ταῦτα ἢ τί ἐροῦμεν; K.P. Ταῦτα νῆ Δία, ὃ Σώκρατες.

3) Ἀνθυποφορά: K. 12 p. 50 C — K. 14 p. 53 A. Nur die Bedeutung einer transitio haben die Worte: K. 12 p. 50 C Τί οὖν, ἂν εἴπωσιν οἱ νόμοι ὃ Σώκρατες, ἢ καὶ ταῦτα ὠμολόγητο ἡμῖν τε καὶ σοί, ἢ ἐμμένειν ταῖς δίκαις αἷς ἂν ἡ πόλις δικάζη; εἰ οὖν αὐτῶν θαυμάζοιμεν λεγόντων, ἴσως ἂν εἴποιεν, ὅτι ὃ Σώκρατες, μὴ θαύμαζε τὰ λεγόμενα, ἀλλ' ἀποκρίνου, ἐπειδὴ καὶ εἰώθας χρῆσθαι τῷ ἐρωτᾶν τε καὶ ἀποκρίνεσθαι. Dabei wird mit dem ersten Satze bereits der zweite von den Gedanken, mit welchen Sokrates den Einwand zurückweist, kurz angedeutet.

4) K. 12 p. 50 C φέρε γάρ, τί ἐγκαλῶν — K. 13 p. 51 C ἂ νῦν ἐπιχειρεῖς.

5) K. 12 p. 50 E liest man: ἐπειδὴ δὲ ἐγένου τε καὶ ἐξετέρας καὶ ἐπαιδευθῆς. In dieser Zusammenfassung des Vorhergehenden fehlt jedoch eine wesentliche Bestimmung: es kommt nicht darauf an, dafs Sokrates ins Leben gerufen und erzogen ist, sondern darauf, dafs er durch die Gesetze ins Leben gerufen und erzogen ist. In diesem Sinne spricht sich Plato auch an zwei späteren Stellen aus, wo er auf den Gedanken zurückkommt: K. 13 p. 51 C ἡμεῖς γὰρ σε γεννήσαντες, ἐκθρέψαντες, παιδύσαντες und p. 51 E ὅτι τε γεννηταῖς οὖσιν ἡμῖν οὐ πείθεται, καὶ ὅτι τροφεῦσι. Man wird daher hinter ἐπειδὴ δὲ die Worte δὲ ἡμῶν einschieben müssen, wie sich diese auch wirklich finden in dem Satze: K. 12 p. 50 D οὐ πρῶτον μὲν σε ἐγεννήσαμεν ἡμεῖς, καὶ δὲ ἡμῶν ἔλαβε τὴν μητέρα σου ὁ πατήρ καὶ ἐφύτευσέν σε;

Vielmehr sei das Vaterland teurer, ehrwürdiger und heiliger als Vater und Mutter und alle Ahnen; es stehe in höherem Ansehen im Himmel wie auf Erden bei allen vernünftig denkenden Menschen; seinem Vaterlande gegenüber müsse man, wenn es grolle, nachgiebiger und unterwürfiger sein als seinem Vater gegenüber. Dagegen sei es nicht erlaubt, gegen Vater oder Mutter Gewalt zu gebrauchen, und noch viel weniger sei es gestattet, sich gegen sein Vaterland aufzulehnen. Also handle er an den Gesetzen und dem Staatswesen nicht recht, wenn er Gleiches mit Gleichem zu vergelten und sie wieder zu vernichten suche¹⁾. — Zweitens²⁾. Für jeden Athener bestehe die gesetzliche Bestimmung: wenn man ihn nach zurückgelegtem siebzehnten Lebensjahre einer Prüfung unterziehe, um ihn eventuell in die Reihe der Bürger aufzunehmen, solle es jedem, dem die Staatsgesetze nicht gefielen, gestattet sein, mit Hab und Gut auszuwandern, wohin er wolle. Wer nun aber zurückbleibe, der habe den Gesetzen durch die Thatsache seines Bleibens und nicht blofs mit Worten das Zugeständnis gemacht, das thun zu wollen, was sie geböten; und wer ihnen nicht gehorche, der thue, abgesehen davon, dafs er von ihnen ins Dasein gerufen und erzogen sei³⁾, auch deshalb Unrecht, weil er ihnen Gehorsam gelobt habe und trotzdem weder den Gesetzen gehorche noch den Staat⁴⁾, falls er sich einmal irre, eines Besseren belehre. Diese Vorwürfe würden auch ihn, den Sokrates, treffen, wenn er aus dem Gefängnis fliehe, und zwar in noch höherem Grade als die anderen Athener, weil er den Gesetzen noch entschiedener als sie jenes Zugeständnis gemacht habe. Denn er würde sich nicht viel mehr als alle anderen Athener in der Stadt aufgehalten haben, wenn sie ihm nicht viel mehr als jenen gefallen hätte: er habe weder zur Teilnahme an einem Feste je die Stadt verlassen, abgesehen von einer einzigen Reise zu den isthmischen Spielen, noch habe er sich zu irgend einem anderen Zwecke jemals aus ihr entfernt, die Feldzüge ausgenommen. Ferner habe er in Athen eine Familie gegründet und auch dadurch das Zugeständnis gemacht, die Gesetze in seinem Leben als Bürger zur Richt-

¹⁾ K. 13 p. 51 C *Σκόπει τοίνυν, ὃ Σώκράτης, φαίεν ἂν ἴσως οἱ νόμοι, εἰ ἡμεῖς ταῦτα ἀληθῆ λέγομεν, ὅτι οὐ δίκαια ἡμᾶς ἐπιχειρεῖς δεῖν ἢ νῦν ἐπιχειρεῖς.* Was Sokrates den Gesetzen anzuthun versucht, wird hier nicht noch einmal angegeben, weil es sich nach dem Vorhergehenden von selbst versteht, insbesondere nach den Worten: K. 12 p. 50 E *ἀττ' ἂν ἡμεῖς σε ἐπιχειρῶμεν ποιεῖν, καὶ σοὶ ταῦτα ἀντιποιεῖς οἷε δίκαιον εἶναι* und p. 51 A *ἡμᾶς τοὺς νόμους καὶ τὴν πατρίδα καθ' ὅσον δύνασαι ἐπιχειρήσεις ἀντιπολλύναι.*

²⁾ K. 13 p. 51 C *ἡμεῖς γὰρ σε* — K. 14 p. 53 A. Mit den Worten *ἡμεῖς γὰρ σε* beginnt eine ganz neue Gedankenreihe; doch läuft sie auf dasselbe Ziel hinaus wie die vorhergehende, die ihren Abschluss mit den eben angeführten Worten findet: K. 13 p. 51 C *Σκόπει τοίνυν* u. s. w. Daraus erklärt es sich, dafs der Schriftsteller die zweite Widerlegung des Einwandes einfach mit *γὰρ* anschliesst, während er ihr Verhältnis zur ersten Widerlegung ganz unbestimmt läfst.

³⁾ K. 13 p. 51 E heifst es: *καὶ τὸν μὴ πειθόμενον τροχῆ φεμεν ἀδικεῖν, ὅτι τε γεννηταῖς οὖσαν ἡμῖν οὐ πείθεται, καὶ ὅτι τροφεῦσι, καὶ ὅτι ὁμολογήσας ἢ μὴν πείσεσθαι οὔτε πείθεται οὔτε πείθει ἡμᾶς, εἰ μὴ καλῶς τι ποιοῦμεν.* Hier stellt Plato zwar die beiden ersten mit *ὅτι* eingeleiteten Kausalsätze grammatisch auf gleiche Stufe mit dem letzten. Logisch sind sie jedoch von untergeordneter Bedeutung, und deshalb gebrauchen wir, abweichend vom griechischen Texte, die Wendung „abgesehen davon dafs“.

⁴⁾ Wenn der Schriftsteller K. 13 p. 51 E sagt *οὔτε πείθεται οὔτε πείθει ἡμᾶς*, so denkt er bei *ἡμᾶς* nicht sowohl an die Gesetze als an den Staat, den er ebenfalls redend einführt.

schnur nehmen zu wollen. Endlich hätte er noch während des Prozesses einen Antrag auf Verbannung stellen können, wenn er es gewollt hätte; er habe aber damals nach der von ihm selbst abgegebenen Erklärung den Tod der Verbannung vorgezogen.

Während Sokrates in dieser Weise im ersten Abschnitte seiner Erwiderung auf Kritons Bitte ausführt, daß die Flucht sittlich nicht zu rechtfertigen sei, setzt er im zweiten Teile¹⁾ auseinander, daß sie auch niemand Vorteil gewähre. Seine Freunde würden sich der Gefahr aussetzen, ebenfalls in die Verbannung zu gehen oder ihr Vermögen einzubüßen²⁾. Was aber ihn selbst betreffe, so setze er zuerst den Fall, daß er in eine der nächsten Städte gelange, nach Theben oder Megara, die beide gute Gesetze besäßen. Dann werde er als Feind ihrer Verfassung kommen, und alle, die für das Wohl ihres Staates besorgt seien, würden ihn mit Mißtrauen betrachten, da er in ihren Augen ein Umstürzler sei. Wenn er sich diesen Leuten trotzdem nähere und dreist genug sei, um mit ihnen Gespräche zu führen desselben Inhalts wie in Athen, daß Sittlichkeit und Gerechtigkeit, Recht und Gesetz für den Menschen die höchsten Güter seien, so werde seine Handlungsweise charakterlos erscheinen. Doch er nehme den andern Fall, daß er aus Theben oder Megara aufbreche und nach Thessalien sich begeben zu den Gastfreunden Kritons, wo ja die größte Zucht- und Zügellosigkeit herrsche. Wenn er hier jemand zu nahe trete, so werde er recht oft zu hören bekommen, daß ein so alter Mann wie er sich nicht geschämt habe so gierig am Leben zu hängen. Er werde demnach so auftreten müssen, daß er gegen alle Leute den unterwürfigsten Diener spiele; er werde also mit ihnen in Saus und Braus leben müssen, ohne als Sittenprediger lästig zu fallen³⁾. Endlich kämen seine Kinder in Betracht. Wenn er sie mit nach Thessalien nehme und dort erziehe, so beraube er sie ihres Vaterlandes. Wenn er sie aber in Athen lasse, in der Hoffnung, daß seine Freunde sich ihrer annähmen, so verhalte es sich folgendermaßen: wenn diese für seine Kinder sorgten für den Fall, daß er nach Thessalien gehe, dann würden sie sich ihrer auch für den Fall annehmen, daß er in das Jenseits eingehe⁴⁾. — Die Flucht werde aber nicht nur in dieser Welt, sondern auch in jener

¹⁾ K. 15 p. 53 A — K. 16 p. 54 D. Die propositio liegt vor in dem Satze: K. 15 p. 53 A *σκόπει γὰρ δὴ, ταῦτα παραβὰς καὶ ἑξαμαρτίανων τι τοῦτων τί ἀγαθὸν ἐργάσει σαυτὸν ἢ τοὺς ἐπιτηδείους τοὺς σαυτοῦ*. Doch kommen nur die Worte *τί ἀγαθὸν ἐργάσει* in Betracht, nicht auch die Worte *σαυτὸν ἢ τοὺς ἐπιτηδείους τοὺς σαυτοῦ*, mit denen die Gliederung des folgenden Gedankengangs etwas ungenau angegeben wird. Ein genauere Hinweis darauf findet sich K. 16 p. 54 B: *οὔτε γὰρ ἐνθάδε σοι γαίνεται ταῦτα πράττοντι ἄμεινον εἶναι — οὔτε ἐκεῖσε ἀφικόμενον ἄμεινον εἶσται*. Hier wird unterschieden zwischen dem Vorteil, welchen die Flucht in dieser Welt gewährt, und dem in jener Welt. Der eine wird behandelt K. 15 p. 53 B *ὅτι μὲν γὰρ* — 54 B, der andere K. 16 p. 54 B—D. Der erste Abschnitt besteht wieder aus drei Teilen, insofern dargelegt wird, daß die Flucht weder für die Freunde des Sokrates noch für ihn selbst noch für seine Kinder nützlich sei. Auf die ersten beiden Teile deutet schon die propositio hin mit den Worten *σαυτὸν ἢ τοὺς ἐπιτηδείους τοὺς σαυτοῦ*. Auf alle drei läßt sich beziehen: K. 16 p. 54 B *ἀλλ', ὃ Σώκράτης, πειθόμενος ἡμῖν τοῖς σοῖς τροφεῦσι μήτε παῖδας περὶ πλείονος ποιοῦ μήτε τὸ ζῆν μήτε ἄλλο μηδὲν πρὸ τοῦ δικαίου*.

²⁾ K. 15 p. 53 B *ὅτι μὲν γὰρ* — *σχεδὸν τι δῆλον*.

³⁾ K. 15 p. 53 B *αὐτὸς δέ* — E *ἡμῖν εἶσονται*;

⁴⁾ K. 15 p. 54 A *ἀλλὰ δὴ τῶν παίδων* — B.

Welt für ihn verhängnisvoll sein. Jetzt werde er dahingehen als ein Mann, der Unrecht erfahren habe, nicht von den Gesetzen, sondern von den Menschen; wenn er aber fliehe, so würden nicht blofs die Gesetze auf Erden ihm grollen, so lange er lebe, sondern auch dort in jener Welt würden ihn die Gesetze, die im Jenseits walten, nicht freundlich aufnehmen, da sie wüßten, dafs er auch ihre Schwestern im Diesseits zu vernichten getrachtet habe.

Nach diesen Darlegungen schließt¹⁾ Sokrates seine Entgegnung mit der Frage, ob Kriton etwas gegen seine Ausführungen einzuwenden habe, und als dieser eine verneinende Antwort giebt, kommt er auf denselben Gedanken zurück, den er schon zu Anfang des ganzen Gespräches angedeutet hat, dafs er sich ergebe in den Willen Gottes.

Wenn wir zum Schluß die beiden eben analysierten Schriften Platos mit einander vergleichen, so finden wir, dafs die Ausführungen des Sokrates in der Apologie, wenigstens in der eigentlichen Verteidigungsrede, und seine Erörterungen im Kriton ähnlich disponiert sind. Beide Male behandelt er den Gegenstand, hier die Frage seiner Verurteilung oder Freisprechung, d. h. den von den Richtern zu fällenden Spruch, dort seine Flucht aus dem Gefängnis, von einem doppelten Gesichtspunkt, dem des Rechts und der Moral und dem des Vorteils, und von jedem dieser Standpunkte kommt er in beiden Fällen zu demselben Ergebnis: seine Verurteilung ist nicht blofs ungerecht, sondern auch für Athen nachteilig, und ebenso ist seine Flucht nicht nur sittlich nicht zu rechtfertigen, sondern bringt auch niemand Nutzen. So ruht die Disposition der Apologie und des Kriton auf der gleichen Grundlage, nämlich auf dem echt Platonischen Gedanken, den der Philosoph vermutlich von seinem Lehrer und Meister überkommen hat, „dafs die Gerechtigkeit Gesundheit, die Ungerechtigkeit Krankheit der Seele sei, dafs daher alles Unrecht den, der es begeht, immer und notwendig beschädige, die Gerechtigkeit notwendig und immer nützlich sei“²⁾.

¹⁾ K. 17 p. 54 D—E.

²⁾ Zeller, Die Philosophie der Griechen. II, 1. Vierte Auflage. Leipzig 1889. S. 153 ff.

Welt für ihn verhängt. ...
recht erfahren habe,
aber fliehe, so würden
sondern auch dort in
nicht freundlich aufneh
zu vernichten getracht

Nach diesen D
ob Kriton etwas gege
verneinende Antwort
zu Anfang des ganze
Willen Gottes.

Wenn wir zur
ander vergleichen, so
wenigstens in der eig
ähnlich disponiert sind
seiner Verurteilung o
Spruch, dort seine Fl
dem des Rechts und
punkte kommt er in
nicht blofs ungerecht,
nicht nur sittlich nich
ruht die Disposition
nämlich auf dem echt
Lehrer und Meister
gerechtigkeit Krankhe
immer und notwendig

¹⁾ K. 17 p. 54 D
²⁾ Zeller, Die

... sehen als ein Mann, der Un-
... von den Menschen; wenn er
... am grollen, so lange er lebe,
... ze, die im Jenseits walten,
... ihre Schwestern im Diesseits

... e Entgegnung mit der Frage,
... habe, und als dieser eine
... anken zurück, den er schon
... als er sich ergebe in den

... en Schriften Platos mit ein-
... es Sokrates in der Apologie,
... ine Erörterungen im Kriton
... Gegenstand, hier die Frage
... den Richtern zu fällenden
... m doppelten Gesichtspunkt,
... nd von jedem dieser Stand-
... bnis: seine Verurteilung ist
... und ebenso ist seine Flucht
... auch niemand Nutzen. So
... f der gleichen Grundlage,
... losoph vermutlich von seinem
... tigkeit Gesundheit, die Un-
... Unrecht den, der es begeht,
... lig und immer nützlich sei²⁾“.

Auflage. Leipzig 1889. S. 153 ff.

